ERASMUS+ 2026/27:
Vorbereitung für den Auslandsaufenthalt

München, 1. Juni 2026

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erasmus+ Platz!

Seien Sie bereit für eine der aufregendsten Erfahrungen Ihres Lebens!

Erasmus+ 2026/27 – Pre-departure Meeting

Agenda

1. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen an der TUM
2. Stipendienbeiträge
3. To Dos für den Erasmus+ Aufenthalt – vor, während und nach dem Aufenthalt
4. Allgemeine Fragerunde
5. Vernetzung untereinander

Hinweise

- **Fragen -** bitte nutzen Sie die **F&A-Funktion.** Sie können Ihre Fragen aufschreiben und abstimmen, die Fragen mit den meisten Stimmen werden nach jedem Abschnitt beantwortet. Am Schluss gibt es eine allgemeine Fragerunde
- Die **Präsentationsfolien** werden nach der Veranstaltung in Moodle zur Verfügung gestellt

1. Ihre Ansprechpartner und deren Aufgaben an der TUM

- Global & Alumni Office
- TUM Schools

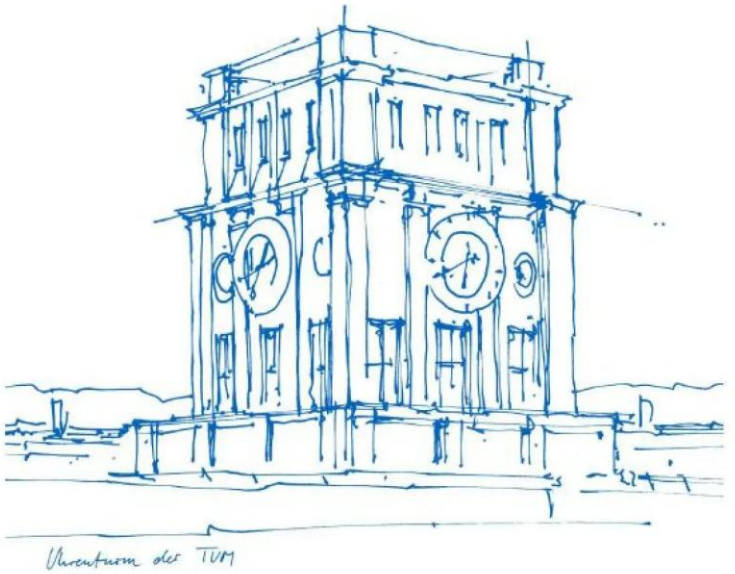

1. Ansprechpersonen und Zuständigkeit

Ablauf und Zuständigkeiten

1. Erasmus+ : Aufgabenverteilung zwischen dem TUM Global & Alumni Office und TUM Schools

	TUM GAO	TUM Schools
Akademische Beratung für alle Austauschprogramme		X
Erasmus+ Stipendium (Förderraten, **Stipendienantrag**, alle verpflichtende Dokumente wie **Grant Agreement**, Ehrenwörtliche Erklärung, etc.)	X	
Online Learning Agreement (OLA)		X
Bescheinigungen über Erasmus+ Aufenthalt (Bsp.: Bestätigung für Visa und BAföG)	X	
Anerkennung der Kurse an der TUM (ECTS)		X
Eintrag in das Diploma Supplement (alle Austauschprogramme)	X	

Kontakte an den TUM Schools: Kontakte an den Schools - TUM Global

1. TUM G&A Office – Erasmus+ Outgoing Team

Erasmus wirkt überwältigend?
Wir sind da, um Sie zu unterstützen und zu begleiten! ☺

Ihre Erasmus+ Manager im TUM G&A Office

	Laura-Marie Bauer Campuzano	**Frankreich, Italien, Malta, Spanien**
	Szilvia Keszthelyi	**Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern**
	Carola Störk	**Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden**

Kontakte an den TUM Schools: https://www.international.tum.de/en/global/school-contacts/

Erasmus+ Outgoing

2. Stipendienbeträge

- Erasmus+ Stipendium
- Top-up für Studierende mit geringeren Chancen
- Zusätzliche Reisetage (nachhaltiges/ nicht-nachhaltiges Reisen)
- Reisekostenpauschale
- Zahlungen (1. Rate / 2. Rate)

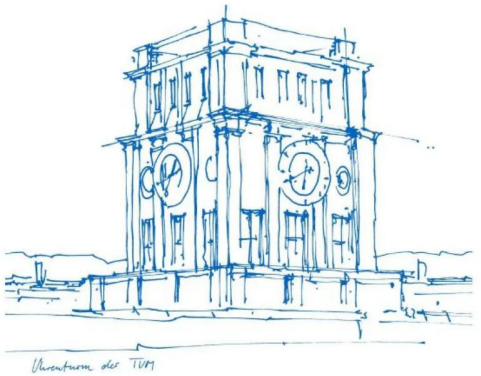

2. Erasmus+ Stipendium – allgemeine Informationen

- **Mindestaufenthalt** im Rahmen von Erasmus+: **2 Monate (60 Tage).**
  Achtung, Berechnung Erasmus+: 1 Monat = 30 Tage (siehe Moodle).

- Das Erasmus+ Stipendium **unterstützt die zusätzlichen Kosten** der Studierenden: Es reicht oft **nicht** aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken.

- Aufgrund der DAAD Erasmus+ Budgetzuweisung für die TUM, wird eine **Obergrenze für die Stipendienhöhe (max. 140 Tage/Semester)** festgelegt. So haben alle Erasmus+-Studierende die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten.

- Die im Grant Agreement angegebene **Fördersumme** wird auf Grundlage der von Ihnen im **Stipendienantrag** gemachten Angaben berechnet. Die Fördersumme wird ggf. bei Änderungen Ihres Aufenthaltes angepasst.

2. Erasmus+ Stipendium 2026/27: Ländergruppen

Die Höhe des Stipendiums hängt von den Mobilitätsbewegungen zwischen dem entsendenden und dem aufnehmenden Land ab.

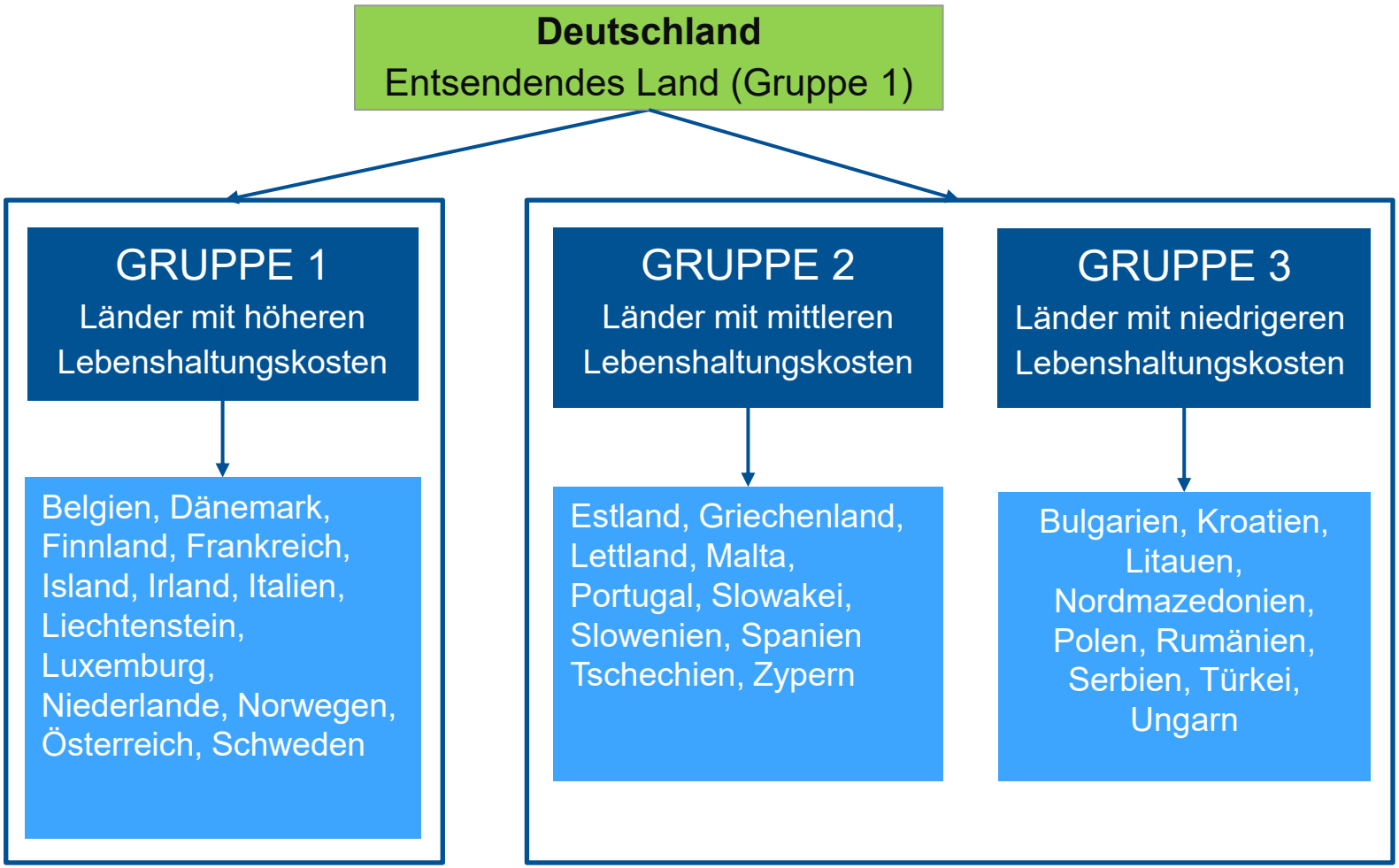

2. Stipendium 2026/27: Förderung pro Ländergruppe

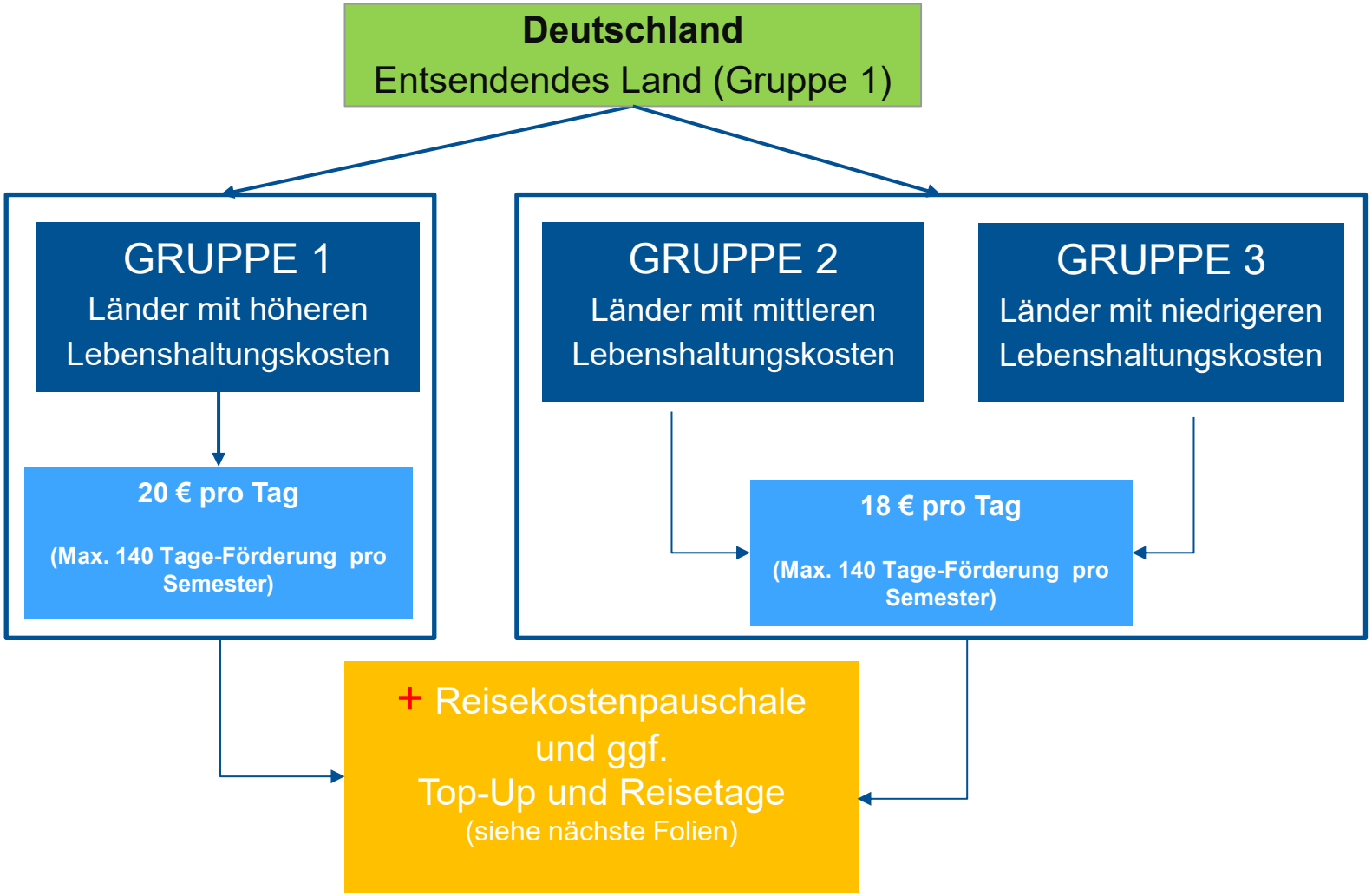

2. Stipendium 2026/27: Beispiele für 1 Semester ohne Top-Up

Ländergruppe	Stipendium pro Tag	Max. Stipendium (140 Tage)	Beispiel 1: 115 Tage	Beispiel 2: 163 Tage
→ Gruppe 1*	20 €	2.800 €	2.300 € (tagesgenaue Förderung 115 x 20€)	2.800 € Max. Stipendium + 23 nicht geförderte Tage
→ Gruppe 2 / 3**	18 €	2.520 €	2.070 € (tagesgenaue Förderung 115 x 18 €)	2.520 € Max. Stipendium + 23 nicht geförderte Tage

* **Gruppe 1** Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.
** **Gruppe 2** Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien
** **Gruppe 3** Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Kroatien, Litauen, Polen, Türkei, Ungarn

2. Stipendium 2026/27: Beispiele für 2 Semester

ohne Top-Up

Ländergruppe	Stipendium pro Tag	Max. Stipendium (280 Tage)	Beispiel 1: 260 Tage	Beispiel 2: 295 Tage
→ Gruppe 1*	20 €	5.600 €	5.200 € (tagesgenaue Förderung 260 x 20 €)	5.600 € Max. Stipendium + 15 nicht geförderte Tage
→ Gruppe 2 / 3**	18 €	5.040 €	4.680 € (tagesgenaue Förderung 260 x 18 €)	5.040 € Max. Stipendium + 15 nicht geförderte Tage

* **Gruppe 1** Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.
** **Gruppe 2** Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien
** **Gruppe 3** Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Kroatien, Litauen, Polen, Türkei, Ungarn

2. Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

Berechtigte Studierende:

- Studierende aus nicht-akademischen Haushalten (Erstakademiker:innen)
- Studierende, die mit ihren Kind/ern den Aufenthalt wahrnehmen
- Studierende mit einer Behinderung
- Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die einen finanziellen Mehraufwand im Ausland verursacht

Beantragung für das Top-Up:

- **NUR durch die Einreichung des Stipendienantrags**
- Unterzeichnung der Ehrenwörtlichen Erklärung
- **Nachweis** der Förderfähigkeit: Muss für **7 Jahre** aufbewahrt werden

- Bei **Vorhandensein** mehrerer Kriterien wird das Top-Up **nur einmal** gezahlt!
- Bitte **sorgfältig** die Kriterien des Informationsblatts für jede Aufstockung lesen

Informationsblatt: Erläuterungen zu den Top-Ups

Kofinanziert von der Europäischen Union

Erläuterungen zu den Top-Ups – Erasmus+ Stipendium 2026/27

Mit Beantragung eines Top-Ups verpflichten Sie sich, einen entsprechenden **Nachweis für 7 Jahre** aufzubewahren und diese auf Anfrage im TUM Global & Alumni Office zur Prüfung einzureichen*.

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des ERASMUS+ Aufenthalts.

Bei Vorhandensein mehrerer Kriterien für das Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen (z.B. Erstakademikerin/ Erstakademiker und Studierende mit Kind) wird das Top-Up nur einmal für eines der Kriterien bezahlt. Bitte beantragen Sie nur das Kriterium, für das Sie die Nachweise 7 Jahre aufbewahren werden.

**Bitte informieren Sie sich im Kriterienkatalog der NA-DAAD, welche Dokumente für die jeweilige Kriterien als Nachweis akzeptiert werden: Downloadcenter – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD*

1. Top-Up für Erstakademikerinnen und Erstakademiker

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren beide Elternteile[1] oder Bezugspersonen keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss (Hoch- oder Fachhochschule) erworben haben.

Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten[2]. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.

Bei der Prüfung der Abschlüsse der Eltern, die im Ausland erworben wurden, können Sie sich an die anabin Datenbank wenden[3].

Hinweis: Empfangsberechtigt sind Studierende aller Studienzyklen.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: ggf. verlangt die NA-DAAD im Fall einer Prüfung individuell entsprechende Nachweise (z.B. Lebenslauf).
Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

[1]Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem die/der Studierende aufgewachsen ist.
[2]Bei Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen können Sie sich an den Hochschulkompass oder den Akkreditierungsrat wenden.
[3]Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

2. Top-Up für Studierende mit Kind

Studierende, die während des gesamten Aufenthaltes ihr Kind mitnehmen, können dieses Top-Up beantragen.
Die aufbewahrten Nachweise müssen belegen, dass die Studierenden erziehungsberechtigte des mitgenommenen Kindes sind und die Aufenthaltsdauer mit dem Kind vor Ort verbracht haben.

Falls beide Elternteile gleichzeitig einen Erasmus-Aufenthalt durchführen, darf nur einer die Förderung beantragen. Die Doppelförderung eines Kindes ist ausgeschlossen. Sollten mind. 2 Kinder mitgenommen werden, können beide Elternteile für die Mitnahme eines Kindes den Zuschuss erhalten.

Studierende mit Kind(ern) finden hier weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: Geburtsurkunde und Reiseticket.
Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

3. Top-Up für Studierende mit einer Behinderung

Studierende mit:
- einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr
- oder einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht

sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung finden weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten hier.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: Behindertenausweis oder ärztliches Attest.
Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

4. Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung (chronische körperliche oder psychische Erkrankungen) **mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland** können dieses Top-Up beantragen.

Studierende können förderfähig sein, wenn auf ihre Situation unter anderem Folgendes zutrifft:
- regelmäßige medizinische Versorgung ist erforderlich,
- ohne Behandlung könnte sich die Erkrankung verschlimmern oder den Alltag beeinträchtigen,
- es handelt sich um eine langfristige Erkrankung, die durch fortlaufende ärztliche Konsultationen belegt ist,
- **während des Auslandsaufenthalts entsteht ein zusätzlicher finanzieller Mehrbedarf**.

Beispiele für chronische Erkrankungen sind Diabetes mellitus, Asthma, chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen, koronare Herzkrankheit, Depressionen oder andere langfristige psychische Erkrankungen. Diese Liste ist nicht abschließend; auch andere Erkrankungen können förderfähig sein, wenn sie zu zusätzlichen Kosten im Ausland führen.

Studierende mit chronischer Erkrankung finden hier weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: Ärztliches Attest.
Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

Wie beantrage ich ein Top-Up?

Es gibt **KEINE automatische Zuteilung** für ein Top-Up.
Falls Sie für ein Top-Up berechtigt sind, **müssen Sie dieses im Stipendienantrag beantragen**. Nach Abgabe des Stipendienantrags können keine Top-Ups mehr beantragt werden.
Der Stipendienantrag wird kurz vor Semesterbeginn zur Verfügung stehen, Sie werden vom TUM Global & Alumni Office informiert, sobald die Antragsfrist beginnt.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Nachweise für 7 Jahre nach dem Enddatum Ihres Erasmus+-Aufenthalts aufbewahren müssen!

Top-Up für Erstakademikerinnen und Erstakademiker

1. Top-Up für Erstakademikerinnen und Erstakademiker

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren beide Elternteile[1] oder Bezugspersonen keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss (Hoch- oder Fachhochschule) erworben haben.

Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten[2]. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.

Bei der Prüfung der Abschlüsse der Eltern, die im Ausland erworben wurden, können Sie sich an die anabin Datenbank wenden[3].

Hinweis: Empfangsberechtigt sind Studierende aller Studienzyklen.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: ggf. verlangt die NA-DAAD im Fall einer Prüfung individuell entsprechende Nachweise (z.B. Lebenslauf).

Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

---

[1] Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem die/der Studierende aufgewachsen ist.
[2] Bei Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen können Sie sich an den Hochschulkompass oder den Akkreditierungsrat wenden.
[3] Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

Top-Up für Studierende mit Kind

3. Top-Up für Studierende mit Kind

Studierende, die während des gesamten Aufenthaltes ihr Kind mitnehmen, können dieses Top-Up beantragen.
Die aufbewahrten Nachweise müssen belegen, dass die Studierenden erziehungsberechtigte des mitgenommenen Kindes sind und die Aufenthaltsdauer mit dem Kind vor Ort verbracht haben.

Falls beide Elternteile gleichzeitig einen Erasmus-Aufenthalt durchführen, darf nur einer die Förderung beantragen. Die Doppelförderung eines Kindes ist ausgeschlossen. Sollten mind. 2 Kinder mitgenommen werden, können beide Elternteile für die Mitnahme eines Kindes den Zuschuss erhalten.

Studierende mit Kind(ern) finden hier weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: Geburtsurkunde und Reiseticket.

Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

Top-Up für Studierende mit einer Behinderung

4. Top-Up für Studierende mit einer Behinderung

Studierende mit:

- einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr
- oder einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht

sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung finden weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten hier.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: Behindertenausweis oder ärztliches Attest.

Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

4. Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung (chronische körperliche oder psychische Erkrankungen) **mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland** können dieses Top-Up beantragen.

Studierende können förderfähig sein, wenn auf ihre Situation unter anderem Folgendes zutrifft:

- regelmäßige medizinische Versorgung ist erforderlich,
- ohne Behandlung könnte sich die Erkrankung verschlimmern oder den Alltag beeinträchtigen,
- es handelt sich um eine langfristige Erkrankung, die durch fortlaufende ärztliche Konsultationen belegt ist,
- **während des Auslandsaufenthalts entsteht ein zusätzlicher finanzieller Mehrbedarf**.

Beispiele für chronische Erkrankungen sind Diabetes mellitus, Asthma, chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen, koronare Herzkrankheit, Depressionen oder andere langfristige psychische Erkrankungen. Diese Liste ist nicht abschließend; auch andere Erkrankungen können förderfähig sein, wenn sie zu zusätzlichen Kosten im Ausland führen.

Studierende mit chronischer Erkrankung finden hier weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Mögliche aufzubewahrende Nachweise: Ärztliches Attest.

Zunächst ausreichend: Unterschrift der ehrenwörtlichen Erklärung.

2. Stipendium 2026/27: Förderung pro Ländergruppe mit Top-Up

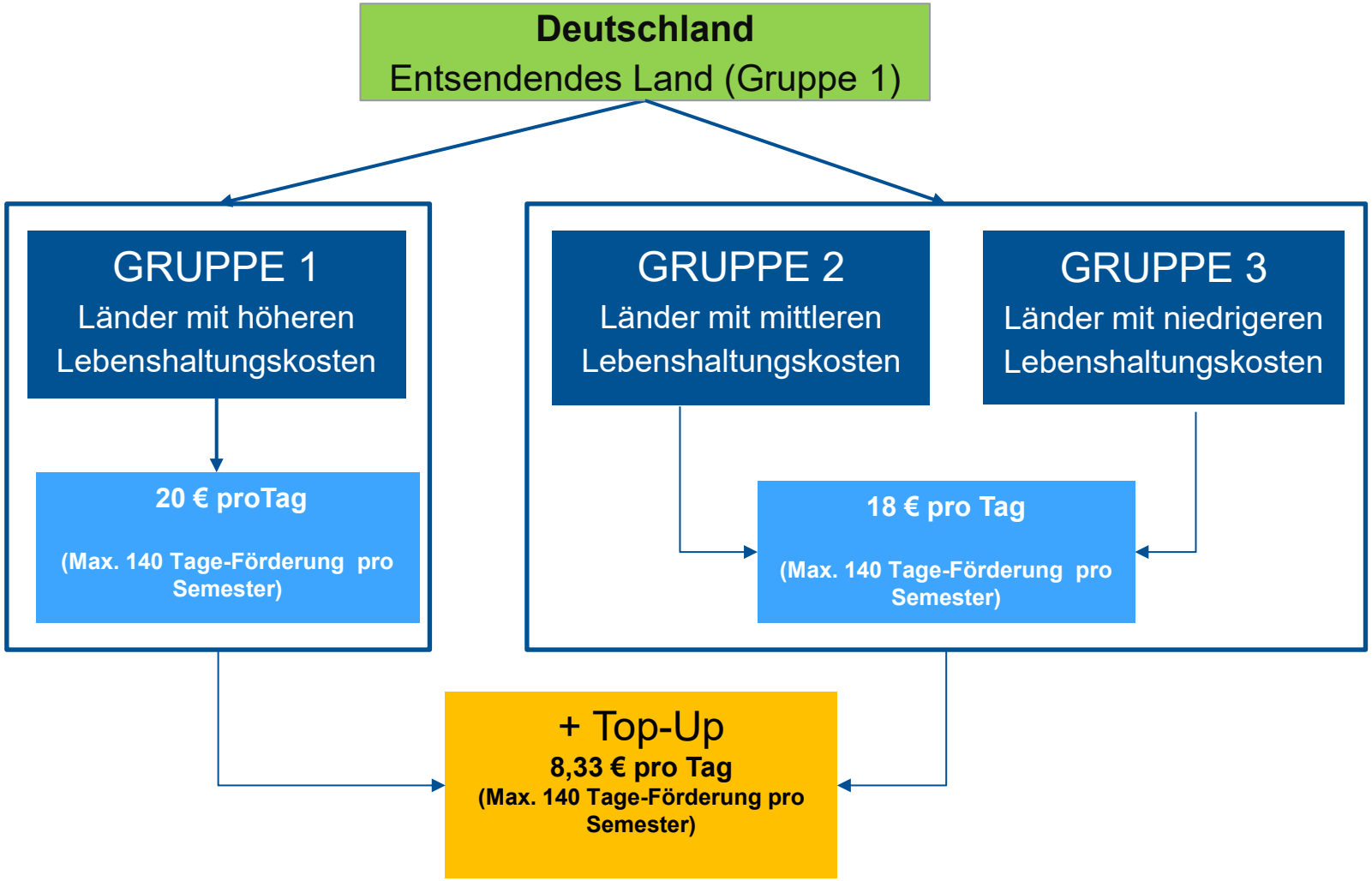

2. Stipendium 2026/27: Beispiele für 1 Semester mit Top-Up

Ländergruppe	Stipendium pro Tag	Max. Stipendium (140 Tage)	Beispiel 1: 115 Tage	Beispiel 2: 163 Tage
→ Gruppe 1*	**28,33 €** (20€ + 8,33€ pro Tag)	**3.967 €**	**3.258 €** (tagesgenaue Förderung 115 x 28,33 €)	**3.967 €** Max. Stipendium + 23 nicht geförderte Tage
→ Gruppe 2 / 3**	**26,33 €** (18€ + 8,33€ pro Tag)	**3.687 €**	**3.028 €** (tagesgenaue Förderung 115 x 26,33 €)	**3.687 €** Max. Stipendium + 23 nicht geförderte Tage

* **Gruppe 1** Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.
** **Gruppe 2** Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien
** **Gruppe 3** Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Kroatien, Litauen, Polen, Türkei, Ungarn

2. Stipendium 2026/27: Beispiele für 2 Semester mit Top-Up

Ländergruppe	Stipendium pro Tag	Max. Stipendium (280)	Beispiel 1: 260 Tage	Beispiel 2: 295 Tage
→ Gruppe 1*	28,33 € (20€ + 8,33€ pro Tag)	7.933 €	7.367 € (tagesgenaue Förderung 260 x 28,33 €)	7.933 € Max. Stipendium + 15 nicht geförderte Tage
→ Gruppe 2 / 3**	26,33 € (18€ + 8,33€ pro Tag)	7.373 €	6.847 € (tagesgenaue Förderung 260 x 26,33 €)	7.373 € Max. Stipendium + 15 nicht geförderte Tage

* Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.
** Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien
** Gruppe 3 Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Kroatien, Litauen, Polen, Türkei, Ungarn

2. Reisetage: Definition

Es gibt zwei Kategorien der Reisetage, die abhängig von dem Transportmittel vergeben werden.

Zusätzliche Green-Travel-Tage gibt es nur, wenn **Hin- und Rückreise nachhaltig** erfolgen.

Nachhaltige Reise (green travel)	**Nicht nachhaltige Reise (non-green travel)**
Bis zu max. 6 zusätzliche Reisetage (pro Richtung 3 Tage).	Bis zu max.2 finanzierte Reisetage (pro Richtung 1 Tag).
Förderfähige Verkehrsmittel:	**Nicht-förderfähige Verkehrsmittel:**
• Zug • Fahrgemeinschaften mit anderen Erasmus+ Studierenden • Bus • Fahrrad • Zu Fuß **CO2-Kompensation zählt nicht als Green Travel.**	• Flugzeug • Motorrad • Auto / E-Auto • Fahrgemeinschaften mit Familie/Freunden • Kreuzfahrtschiff / Fähre

2. Reisetage Voraussetzungen & Beantragung

Nachhaltige Reise	Nicht nachhaltige Reise
• 3 - 12 Stunden = 1 zusätzlicher Reisetag • 12 - 24 Stunden = 2 zusätzliche Reisetage • > 24 Stunden = 3 zusätzliche Reisetage	• > 16 Stunden = 1 zusätzlicher Reisetag
Beispiel 1: TUM → Mailand ca. 28 Stunden → ✓ 3 zusätzliche Reisetage pro Richtung	ca. 5:30 Stunden → ✗ 0 zusätzliche Reisetage pro Richtung
Beispiel 2: TUM → Paris ca. 6 Stunden → ✓ 1 zusätzlicher Reisetag pro Richtung	ca. 9 Stunden → ✗ 0 zusätzliche Reisetage pro Richtung

Zusätzliche Reisetage

Land aus Gruppe 1: 20 € pro Tag
Land aus Gruppe 2 / 3: 18 € pro Tag

} + ggf. Top-Up (8,33 € pro Tag)

Beantragung der Reisetage:

- Ausschließlich über den Stipendienantrag - **eine spätere Beantragung ist nicht möglich!**
- Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung
- Nachweis über benutzte Verkehrsmittel muss für einen Zeitraum von 7 Jahren aufbewahrt werden

2. Interrail Pass für Erasmus+

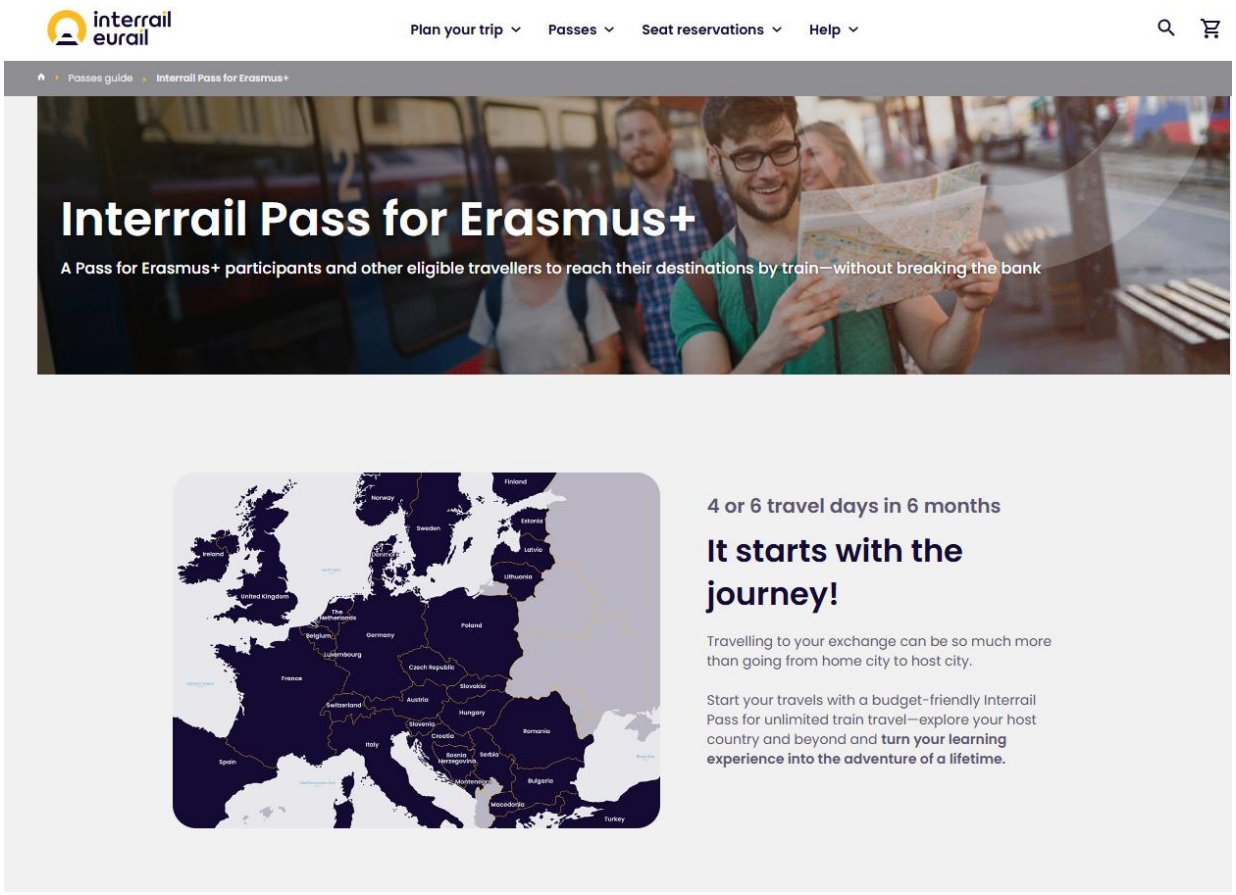

Weitere Informationen: [Interrail Pass for Erasmus+]

Thinking Green

Wie nachhaltig wird Ihre Reise ins Auslandssmester?

Erwägen Sie, nicht zu fliegen, sondern mit dem Zug, Bus oder per Mitfahrgelegenheit zu fahren?

Teilen Sie Ihre Geschichte und Fotos:
www.international.tum.de/en/global/thinking-green/

Für die besten Geschichten gibt es **Gutscheine** für nachhaltiges Einkaufen in München! (Abgesehen von der Anerkennung für Ihr **Engagement für Nachhaltigkeit**)

2. Reisekostenpauschale

Entfernung	Nicht-grünes Reisen	Grünes Reisen
10 – 99 km	28 €	56 €
100 – 499 km	211 €	285 €
500 – 1999 km	309 €	417 €
2000 – 2999 km	395 €	535 €
3000 – 3999 km	580 €	785 €
4000 – 7999 km	1.188 €	1.188 €
>8000 km	1.735 €	1.735 €
Luftlinie zwischen TUM München Stammgelände => Stadt der Gastuniversität (alle Entfernungen wurden vorab vom DAAD vorgegeben, kein Aufrunden möglich)	Eine oder beide Strecken mit Auto / E-Auto (alleine oder mit Familie/Freunden), Flugzeug, Kreuzfahrt...	**Beide Strecken mit grünem Verkehrsmittel -** Fahrrad, Carpool (mit anderen Erasmus+Studierenden), Bus, Zug oder zu Fuß

Gesamtbetrag: umfasst Hin- und Rückreise

Erasmus+ Entfernungsrechner

2. Entfernung = Radius um München

10 - 99 km

28 € <=> 56 €

Österreich *(Innsbruck)*

100 - 499 km

211 € <=> 285 €

Frankreich *(Straßburg)*
Italien *(Bozen =>Pisa)*
Kroatien
Österreich *(teilweise)*
Slowenien
Tschechien

2. Entfernung = Radius um München

500 - 1999 km

309 € <=> 417 €

Belgien
Dänemark
Estland
Finnland *(teilweise)*
Frankreich *(teilweise)*
Griechenland
Irland
Italien (Perugia => Catania)
Lettland
Litauen
Niederlande
Norwegen *(teilweise)*
Polen
Portugal
Schweden *(teilweise)*
Spanien
Türkei
Ungarn

> 2000 km

395 € <=> 535 €

Finnland *(Oulu)*
Island
Schweden *(Luleå, Tromsø)*

2. Entfernung

Université des Antilles & Université de la Réunion

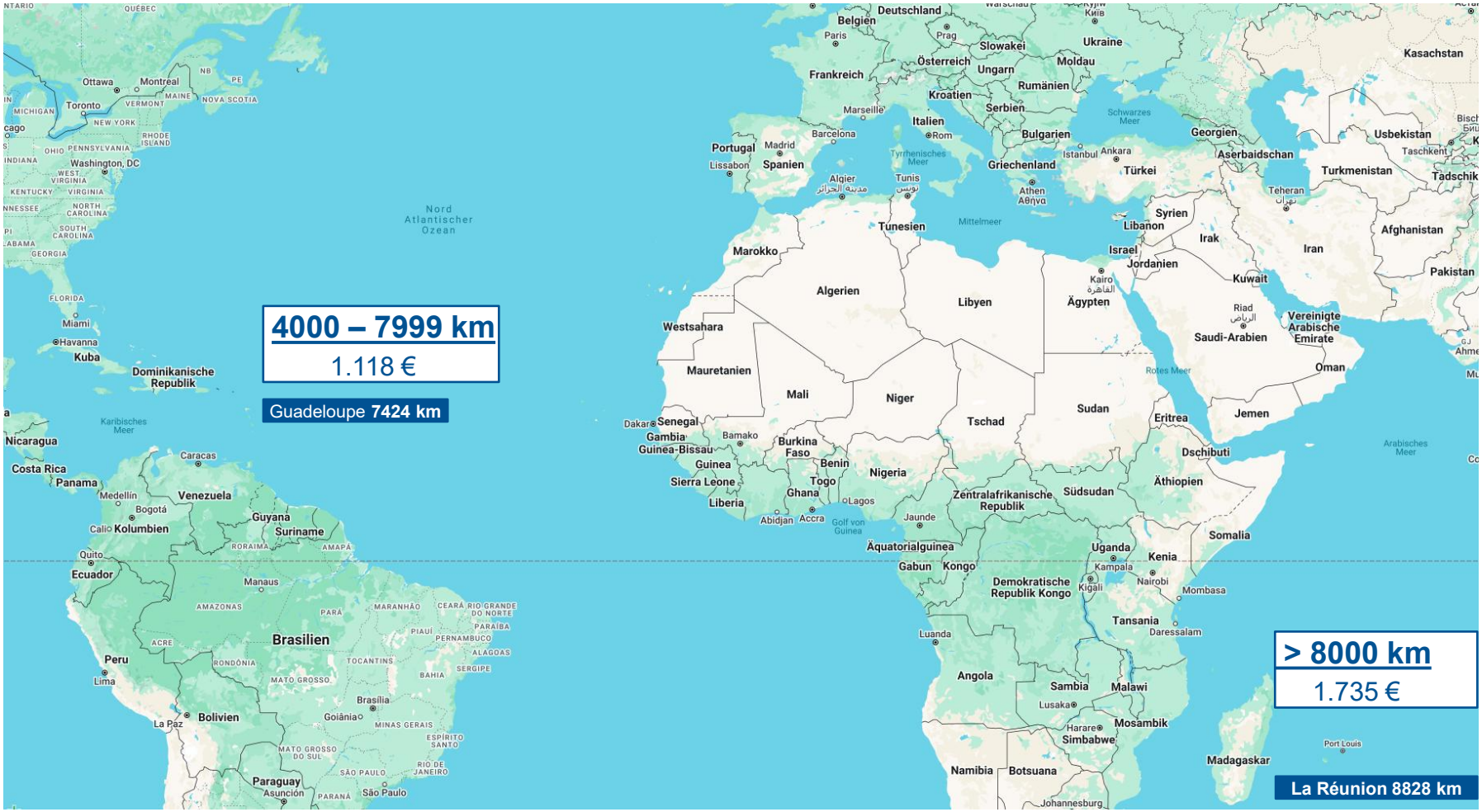

2. Zahlung des 1./2. Rate des Stipendiums

Nach Einreichung und Prüfung der vorgeschriebenen Unterlagen erhalten Sie die Rate im Rahmen der nächsten geplanten Monatszahlung.

Zahlung	Summe	Zeitpunkt der Auszahlung
1. Rate (zu Beginn der Mobilität)	In Form einer Einmalzahlung erhalten Sie 70 % des Erasmus+ Stipendiums, gemäß Ihrer Länderkategorie und der Fördersumme für Ihre **geplante** Aufenthaltsdauer.	Nach Einreichung und Bearbeitung der erforderlichen Dokumente vor dem Aufenthalt (siehe Moodle)
2. Rate (nach der Mobilität)	In Form einer Einmalzahlung erhalten Sie die restliche Summe des Erasmus+ Stipendiums **(**bis zu 30 %), gemäß Ihrer Länderkategorie und der Fördersumme für Ihre **tatsächliche** Aufenthaltsdauer.	Nach Einreichung und Bearbeitung der erforderlichen Dokumente nach dem Aufenthalt (siehe Moodle)

Achtung: Bei Verkürzung des Aufenthaltes wird die Fördersumme entsprechend den in der Aufenthaltsbestätigung (**Confirmation of Stay**) angegebenen Daten neu berechnet.
Bei fristgerechter Verlängerung (siehe Folie 48) kann die Fördersumme bis zur Obergrenze (siehe Folie 11) erhöht werden. Auch hier gelten die Daten der Confirmation of Stay.

2. Stipendienbeträge - Fragerunde - Top 3 Fragen

- Erasmus+ Stipendium
- Top-up für Studierende mit geringeren Chancen
- Zusätzliche Reisetage (green travel)

3. To Dos für den Erasmus+ Aufenthalt – vor, während und nach dem Aufenthalt

- Before Mobility
- During Mobility
- After Mobility

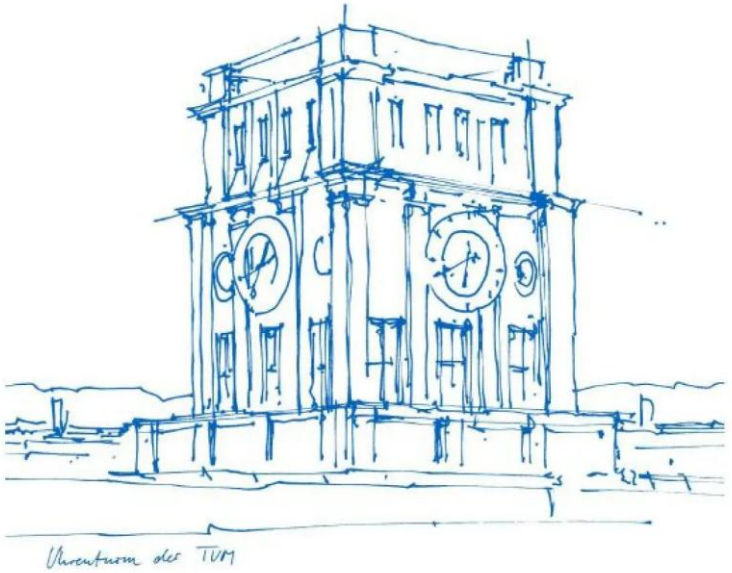

Wenn die „before“ und „after“ Mobility Unterlagen nicht, oder zu spät eingereicht werden = KEINE ERASMUS+ Förderung!

3. Erasmus+ Überblick

Inhalte	Vor Mobilität	Während Mobilität	Nach Mobilität
Anmeldung an der Partneruni	X		
Online Learning Agreement (OLA)	X		
Stipendienantrag + Grant Agreement	X		
1. Auszahlung **(=1. Rate: 70%)**	X		
Änderungen in OLA		X	
ggf. Änderung der Aufenthaltsdauer		X	
After Mobility Unterlagen (CoS, ToR, CA, Erfahrungsbericht, EU-Survey)			X
2. Auszahlung **(=2. Rate: 30%)**			X
Diploma Supplement			X

Stipendienrelevante Dokumente

Before Mobility
(Vor Mobilitätsantritt)

3. Online Learning Agreement (OLA)

- Vereinbarung zwischen **Studierender**, **TUM Schools** und **Partneruniversität**
- OLA ist Voraussetzung für den Erhalt des Stipendiums.
- Erstellen Sie das OLA auf der OLA Plattform Home | OLA
- Das OLA muss von allen Parteien **vor Beginn des Aufenthalts** unterzeichnet werden!

Laden Sie bitte dann **das unterschriebene OLA (als PDF)** in unser Online-Portal **hoch**.

Die Auszahlung der 1. Rate des Stipendium erfolgt erst dann,
wenn auch das Grant Agreement
ordnungsgemäß UND rechtzeitig unterzeichnet wurde!

Wenn Sie Fragen zum OLA haben (Kursauswahl, Anerkennung, Sprachanforderungen usw.), wenden Sie sich an den **Erasmus-Koordinator an Ihrer TUM School**.
Bei technischen Problemen, wenden Sie sich bitte an den OLA Helpdesk.
Das TUM G&A Office hat keine Informationen, um Ihnen bei diesem Thema zu helfen.

3. Stipendienantrag

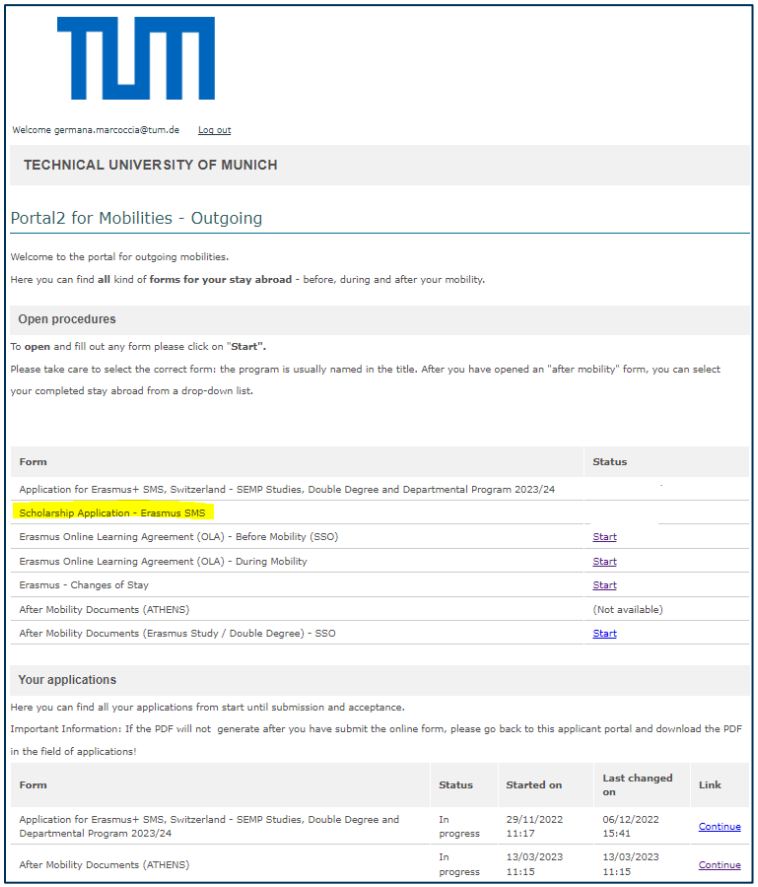

Welcome germana.marcoccia@tum.de Log out

TECHNICAL UNIVERSITY OF MUNICH

Portal2 for Mobilities - Outgoing

Welcome to the portal for outgoing mobilities.

Here you can find **all** kind of **forms for your stay abroad** - before, during and after your mobility.

Open procedures

To **open** and fill out any form please click on "**Start**".

Please take care to select the correct form: the program is usually named in the title. After you have opened an "after mobility" form, you can select your completed stay abroad from a drop-down list.

Form	Status
Application for Erasmus+ SMS, Switzerland - SEMP Studies, Double Degree and Departmental Program 2023/24	
Scholarship Application - Erasmus SMS	
Erasmus Online Learning Agreement (OLA) - Before Mobility (SSO)	Start
Erasmus Online Learning Agreement (OLA) - During Mobility	Start
Erasmus - Changes of Stay	Start
After Mobility Documents (ATHENS)	(Not available)
After Mobility Documents (Erasmus Study / Double Degree) - SSO	Start

Your applications

Here you can find all your applications from start until submission and acceptance.

Important Information: If the PDF will not generate after you have submit the online form, please go back to this applicant portal and download the PDF in the field of applications!

Form	Status	Started on	Last changed on	Link
Application for Erasmus+ SMS, Switzerland - SEMP Studies, Double Degree and Departmental Program 2023/24	In progress	29/11/2022 11:17	06/12/2022 15:41	Continue
After Mobility Documents (ATHENS)	In progress	13/03/2023 11:15	13/03/2023 11:15	Continue

Frist für den Antrag des Stipendiums für das Wintersemester 2025/26

10. Juni, 11 Uhr

1. Ausfüllen von **„Scholarship Application"** **(Link in Moodle ab dem 01.06., 20:00 Uhr)**

2. **Korrekte Eingabe von Start- und Enddatum**:

   - **Startdatum** = **Offizieller akademischer Start** vom Aufenthalt an der Partneruniversität (Bsp.: Informationsveranstaltung für Erasmus Studierende an der Partneruniversität; 1. Vorlesung der gewählten Kurse)

   - **Enddatum** = **Letzte akademische Veranstaltung,** an der man an der Partneruniversität teilnimmt (z.B. letzter Klausurtermin, **aber beispielsweise nicht der 31. Dezember** ☺)

3. Die Scholarship Application ist die einzige Möglichkeit, folgendes zu beantragen:
   - Ein Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen
   - Reisetage

Nach Einreichung des Stipendienantrags ist es nicht mehr möglich, weitere Fördermittel zu beantragen, auch wenn Sie förderfähig wären!

3. Muster Stipendienantrag

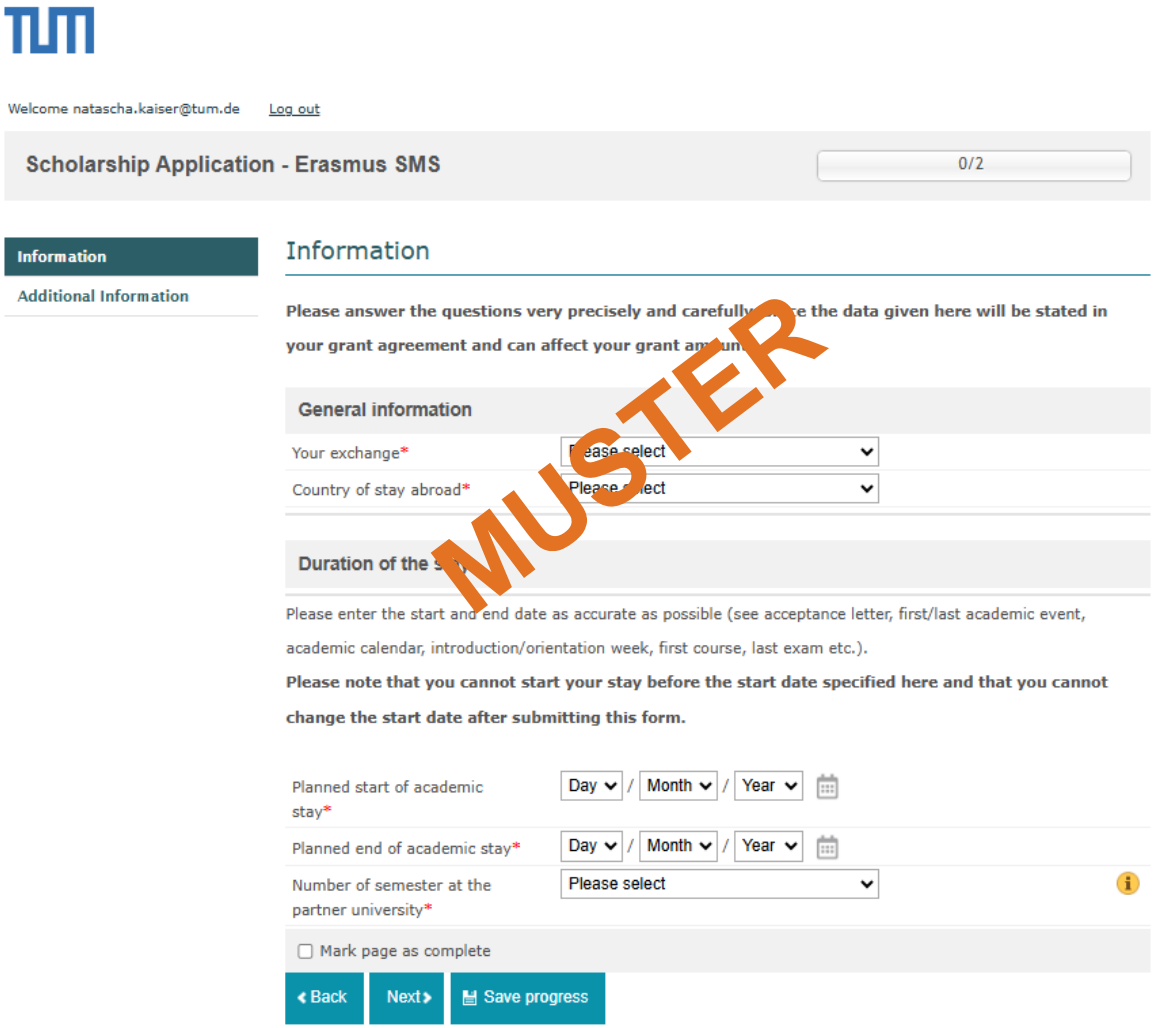

3. Grant Agreement (GA)

Das Global & Alumni Office (GAO) wird das Grant Agreement und, falls zutreffend, die ehrenwörtliche Erklärung per E-Mail verschicken.
Das Grant Agreement muss von allen Parteien **vor** Beginn des Aufenthalts unterzeichnet werden!

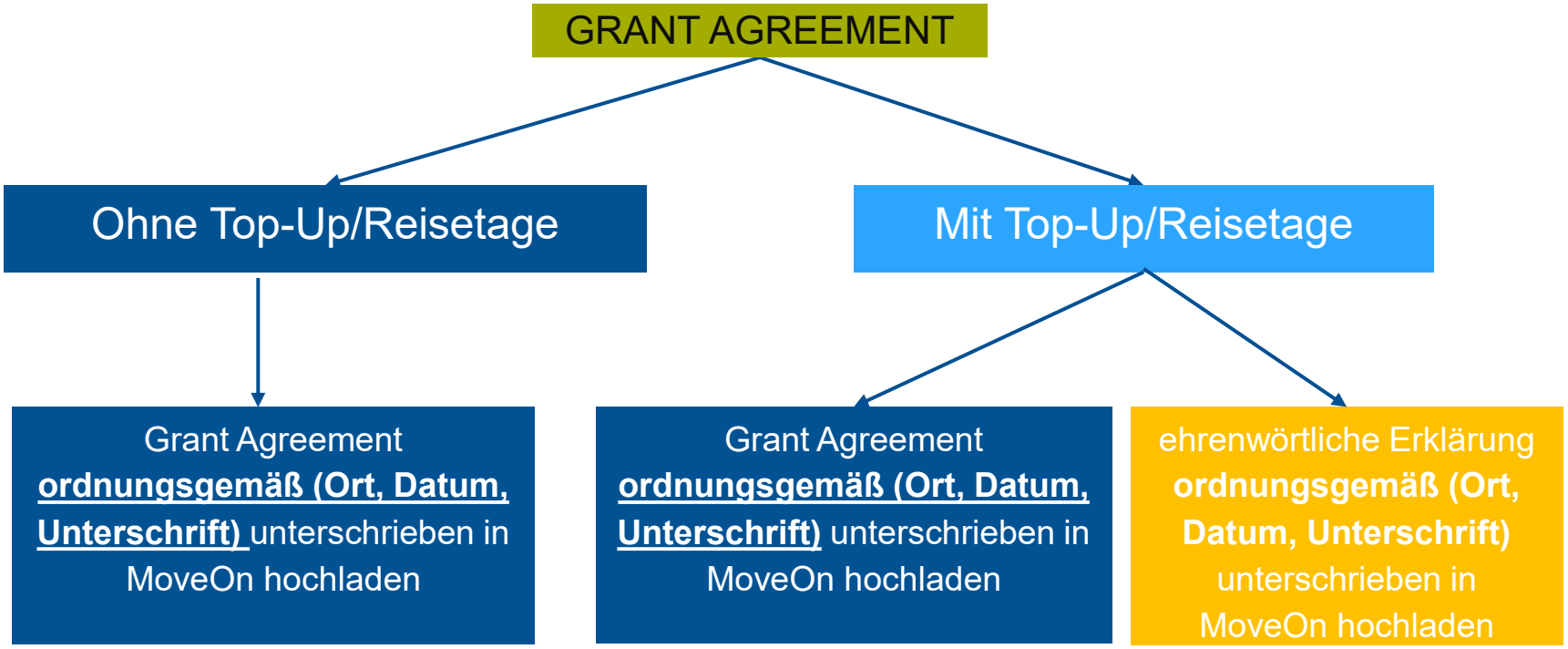

GAs werden ab ca. dem 01.07.26 per E-Mail verschickt und müssen bis zum 15.07.26 unterschrieben im Online-Portal hochgeladen werden!

Mehr Info über die Abgabe folgen in Moodle

3. Muster Grant Agreement

Kofinanziert von der Europäischen Union

***Grant Agreement* für Erasmus+-Mobilitätsteilnehmende – Hochschulbildung**

VEREINBARUNG : ERASMUS+ MOBILITÄT FÜR EINZELPERSONEN

Projekt-Code: 2024-1-DE01-KA131-HED-000205623

Bereich: Hochschulwesen
Akademisches Jahr: 2024/2025

Erasmus+ Mobilitäts-ID-Nummer: nicht zutreffend

PRÄAMBEL

Diese **Vereinbarung** ("die Vereinbarung") wird **zwischen den** folgenden Parteien geschlossen:

einerseits

der **Hochschuleinrichtung** („Hochschuleinrichtung"),

Technische Universität München
Erasmus-Code: D MUNCHEN02 Anschrift: Arcisstraße 21, 80331 München
E-Mail: erasmus@tum.de

MUSTER

für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung vertreten durch Dalma Alagha, Institutional Coordinator

und

andererseits

dem/der **Teilnehmenden** („Teilnehmende/r")

Nachname und Vorname: [redacted]
Geburtsdatum: [redacted]
Anschrift: [redacted]
Telefonnummer: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Zielland: *Portugal*

Europäisches Bankkonto, an das die finanzielle Unterstützung gezahlt werden soll: *Bereits über MoveON erfasst*

Die oben genannten Parteien sind übereingekommen, diese Vereinbarung zu schließen.

Geschehen zu (Ort, Datum)

Unterschrift

!

Dalma Alagha,
Institutional Coordinator

München, den

Technische Universität München
TUM Global & Alumni Office
Arcisstraße 21
80333 München

3. Muster Ehrenwörtliche Erklärung

Ehrenwörtliche Erklärung für die zusätzliche Förderung
zum ERASMUS+ Stipendium

Bitte unterschreiben Sie das Dokument mit Ort und Datum und laden es mit dem Grant Agreement hoch.
Die zusätzliche Förderung wird zu Ihrem Erasmus+-Stipendium ausgezahlt.

Hiermit bestätige ich _____,

geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in _____,

dass ich mein Auslandsstudium an der Partneruniversität _____

im Land _____ während des:

MUSTER

☐	Wintersemesters (an der TUM)	20____/____
☐	Sommersemester (an der TUM)	20_____

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung einer der folgenden zusätzlichen Förderung im Erasmus+-Programm habe:

BITTE KREUZEN SIE NUR DIE FELDER AN, DIE SIE IM STIPENDIENANTRAG BEANTRAGT HABEN

Bitte ankreuzen	**Top-Ups für Studierende mit geringeren Chancen** Bitte wählen Sie nur ein Top-Up aus, auch wenn mehrere zutreffen.
☐	Top-Up für Erstakademikerinnen und Erstakademiker
☐	Top-Up für Studierende mit Kind(er) – max. 1 Kind wird gefördert *Name des geförderten Kindes* _____
☐	Top-Up für Studierende mit Behinderung
☐	Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

☐ **Ich bestätige, dass ich die Erläuterungen zu den Top-Ups gelesen und die Bedingungen und Kriterien des beantragten Top-Ups verstanden habe.**

3. Nicht vergessen!

Die Semestergebühren müssen weiterhin bezahlt werden

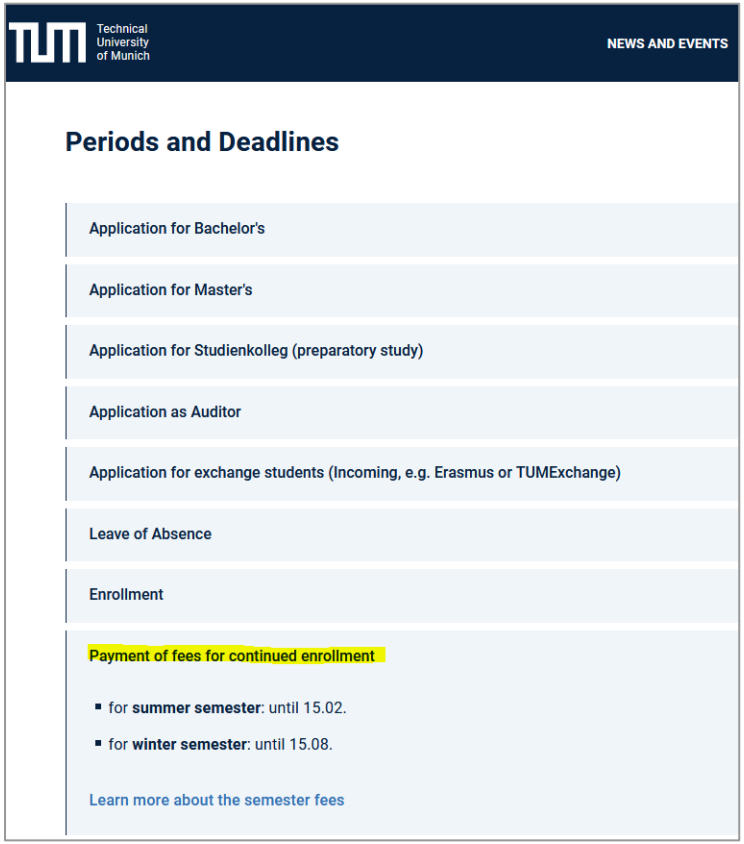

- Fristen sind auf der TUM-Website zu finden: https://www.tum.de/en/studies/application/application-info-portal/dates-periods-and-deadlines
- Falls die Mobilitätsphase nur 1 Semester dauert, muss nur einmal vor Beginn des Auslandsaufenthaltes die Semestergebühr bezahlt werden
- Falls die Mobilitätsphase 2 Semester dauert, muss auch während des Aufenthaltes die Semestergebühr bezahlt werden

During Mobility
(Während Mobilität)

3. Kursveränderungen während Mobilität

Das OLA kann während des Aufenthaltes verändert werden --> OLA during Mobility

- Sobald sich OLA before Mobility ändert, muss ein OLA during Mobility erstellt werden
- Die Änderungen müssen spätestens **5 Wochen nach Beginn des Semesters erfolgen**
- Wenn das Semester aus mehreren Perioden besteht, kann für jede Periode ein neues OLA eingereicht werden
- Das geänderte OLA muss von **allen drei Parteien unterschrieben werden** (Studierende, TUM School und Partneruniversität)
- **Auswahl alternativer Kurse** bei der Partneruniversität, **Abwahl von Kursen** an denen nicht teilgenommen werden kann

Unterschriebene OLA Änderungen müssen im Online-Portal via "Erasmus study SMS - Online Learning Agreement (OLA) - During Mobility" **hochgeladen werden** (s. Details auf Moodle)

3. Verlängerung des Aufenthalts (Prolongation of Stay)

Jede Verlängerung Ihres Aufenthalts muss mindestens 30 Tage vor dem geplanten Enddatum, das in Ihrem Grant Agreement (GA) angegeben ist, dem TUM G&A Office mitgeteilt werden.

Prolongation of Stay (2 Fälle)

Verlängerung im selben Semester

- Verlängerungen (**selbst für 1 Tag**!) müssen dem Erasmus-Team mitgeteilt werden.
- Abgabe des Formulars "Changes of Stay" spätestens 30 Tage vor dem geplanten Enddatum im GA.
- Stipendium kann **bis zur festgelegten Obergrenze** erhöht werden (siehe Folie 11 ff.)

Verlängerung um ein weiteres Semester

- Die Verlängerung muss von Ihrer **TUM School und der Partneruniversität genehmigt werden**.
- Senden Sie die unterzeichnete Vorlage **bis spätestens 30 Tage** vor dem laut GA geplanten Enddatum per E-Mail an das Erasmus-Team (siehe Moodle)
- Je nach Budget kann ein weiteres Semester gegebenenfalls finanziert werden.

Die Mitteilung der Verlängerung spätestens 30 Tage vor dem geplanten Enddatum ist obligatorisch, auch wenn keine Aufstockung Ihres Zuschusses möglich ist (Obergrenze bereits erreicht): **Anforderung von NA-DAAD!**

AFTER MOBILITY
(Nach der Mobilität)

3. After Mobility: obligatorische Dokumente

Die folgenden Dokumente sind verpflichtend für die 2. Rate und den Anspruch auf das **gesamte Erasmus+ Stipendium**:

- **Confirmation of Stay (CoS)** – Entscheidend für die finale Fördersumme
- **Transcript of Records (ToR)** – Nachweis der mindestens zu erbringenden 10 ECTS pro Semester
- **Course Alignment (CA)** – Erklärung des Unterschieds zwischen OLA Before und During Mobility
- **Experience Report** – Erfahrungsbericht ihres Aufenthaltes (GX Report Page)
- **EU-Survey** – EU Umfrage zu ihrer Mobilität

Falls die Dokumente nicht eingereicht werden, **wird das gesamte Stipendium wieder zurückgefordert!**

3. After Mobility: Deadline

- Sie haben **90 Kalendertage** nach Beendigung Ihres Aufenthalts Zeit, Ihre After Mobility-Dokumente einzureichen.

- Wenn Dokumente von der Partnerhochschule fehlen (z. B. ToR), informieren Sie bitte rechtzeitig die für Ihr Land zuständige Erasmus+ Programm Managerin, damit Sie Unterstützung bei der Bearbeitung haben und alle Dokumente vor Ablauf der Frist erhalten.

- Auszahlung der 2. Rate (30%) erst nach Einreichung und Prüfung der After Mobility Dokumente --> Je früher Dokumente eingereicht werden, desto schneller erhalten Sie 2. Rate.

Werden diese Unterlagen nicht eingereicht, wird Ihre Teilnahme am Programm Erasmus+ für ungültig erklärt und der Zuschuss wird in voller Höhe zurückgefordert.

3. Mindest-ECTS & ECTS-Anerkennung

TUM G&A Office

- Laden Sie die After-Mobility-Dokumente in MoveOn hoch (link in Moodle).
- Um das Erasmus+ Stipendium zu erhalten, sind mindestens 10 ECTS pro Semester erforderlich*.
- Mindestanzahl an ECTS nicht erreicht: **Kein Anspruch** auf das Stipendium (**1. Rate muss zurückgezahlt werden**)

TUM School

- Informieren Sie sich über die ECTS-Anforderungen Ihrer TUM School--> Achtung: TUM School haben z.T. höhere ECTS Anforderungen!
- Informieren Sie sich rechtzeitig über die Anerkennung der Kurse an der TUM

*Sollten Sie dieses Kriterium aufgrund von ungewöhnlicher Umstände (schwerwiegendes gesundheitliches Problem, familiärer Notfall usw.) nicht erfüllen können, informieren Sie bitte die Erasmus+ Programm Managerin und Ihre TUM School! Es gelten besondere Richtlinien.

3. To Dos für den Erasmus+ Aufenthalt – vor, während und nach dem Aufenthalt
- Fragerunde -
Top 5 Fragen

- Before mobility
- During mobility
- After mobility

4. Allgemeine Fragerunde

TUM4Health
#gesunddurchsstudium

Ups and Downs ...

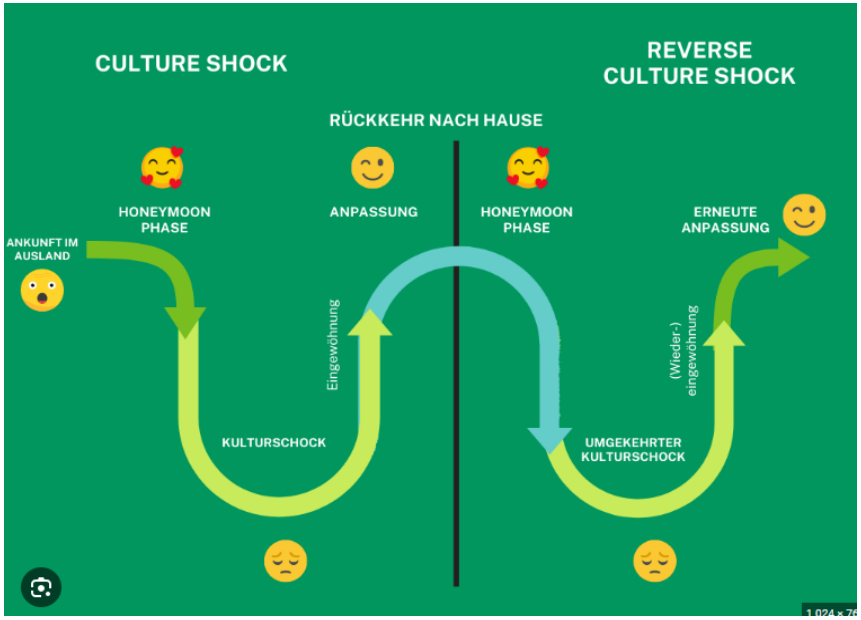

© Ayusa-Intrax

The Ups and Downs (Video)

© livinginstitute.com

TUM4Health - Psychologische Beratung

Hilfe bei psychischen Belastungen - TUM

© unsplash.com

© pixabay.com

Krisenvorsorge für Deutsche im Ausland

Bitte registrieren Sie sich in der **ELEFAND-Liste** des Auswärtigen Amts, damit Sie in Krisen- und Katastrophenfällen kontaktiert und informiert werden können.
Registrierung: https://elefand.diplo.de

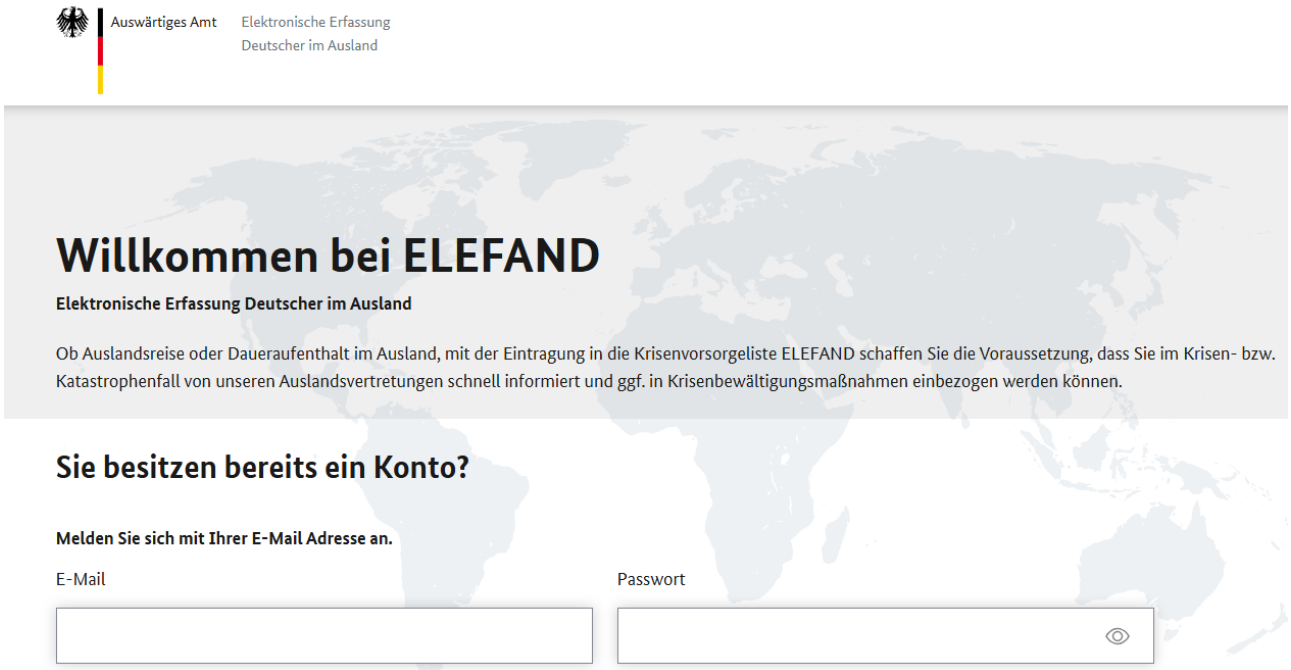

Viel Spaß und Freude im Ausland!

- Sie sind TUM-Botschafterinnen und TUM-Botschafter:
  bitte verhalten Sie sich dementsprechend

- Lesen Sie sorgfältig die Erasmus-Studierendencharta
  (Moodle/Bereich: Grant Agreement)

- Repräsentieren Sie die TUM im Ausland bei z.B. Studienmessen an Ihrer Gastuniversität?
  Eine PowerPoint-Präsentation über die TUM ist in Moodle verfügbar.

- Sie können ein europäischer Botschafter oder eine europäische Botschafterin sein!
  Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit den nächsten Generationen mit dem "Back to school"-Programm des DAAD
  Europa macht Schule: https://europamachtschule.de/en

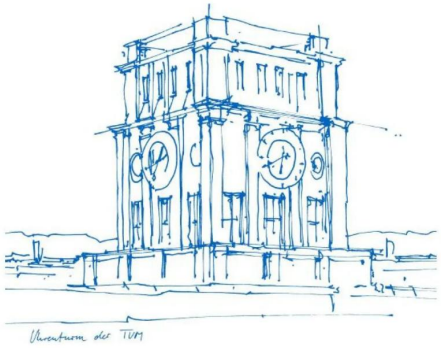

STAY TUNED!

Infos und Updates werden in Moodle kommuniziert.
Informieren Sie sich dort regelmäßig

Wir freuen uns darauf, Sie bei dieser außergewöhnlichen Erfahrung zu begleiten! ☺

ERASMUS+ Program Managers

Laura-Marie Bauer Campuzano
089 289 22533
laura-marie.bauer-campuzano@tum.de
Urlaub: 8.-10.6.26

Szilvia Keszthelyi
089 289 25461
Szilvia.keszthelyi@tum.de

Carola Störk
089 289 25470
carola.stoerk@tum.de
Urlaub: 15.-26.6.26

erasmus@tum.de

Gleich ist es an der Zeit, sich untereinander zu vernetzen! ☺

Treten Sie den WhatsApp Gruppen bei, um sich gegenseitig beim Erasmus+ Aufenthalt zu unterstützen.